



## KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG

### Entleihbogen Anhänger/Hüpfburg der Kreisjugendfeuerwehr:

Veranstaltungstermin: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Vertreten durch / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Nutzung der Hüpfburg:**  Ja  Nein

Aufstellfläche der Hüpfburg: \_\_\_\_\_

- **Der Abhol- und Rückgabetermin wird ca. 1 Woche vor Veranstaltungstermin vereinbart.**
- **Bei der Übergabe des Anhängers ist das Übergabeprotokoll zu führen.**
- **Im Anhänger befinden sich die notwendigen Unterlagen und Schlüssel.**

**Die Anerkennung der Entleihrichtlinien (siehe Anhang) und die Übernahme des Anhängers inkl. Zubehör werden bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleiher

**Dieses Formular bitte an [kjfw@kbi-mil.de](mailto:kjfw@kbi-mil.de) schicken!**



# KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



## Entleihrichtlinien für die Hüpfburg:

### Ausleihe:

1. **Anfragen bezüglich der Ausleihe nimmt die Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg über [kifw@kbi-mil.de](mailto:kifw@kbi-mil.de) entgegen. Die Ausleihe erfolgt, sofern kein anderer Termin angenommen oder kein eigener Termin festgelegt wurde. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht. Die Termine werden schriftlich bestätigt.**
2. Verliehen wird die Hüpfburg nur an Feuerwehren und Jugendfeuerwehren im Landkreis Miltenberg. Nur in Ausnahmefällen kann die Hüpfburg an Feuerwehren und Jugendfeuerwehren außerhalb des Landkreises Miltenberg oder an andere Blaulicht-Organisationen ausgeliehen werden.
3. Der Modus der Ausleihe wird von der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg festgelegt. In der Regel ist die Hüpfburg an einem vereinbarten Treffpunkt abzuholen und nach der Veranstaltung wieder an einen vereinbarten Treffpunkt zurückzubringen. Der Abholer verpflichtet sich, den Anhänger selbstständig an- bzw. abzukuppeln. Abholung und Rückgabe nur nach Absprache.
4. Für die Abholung der Hüpfburg wird ein Fahrzeug mit Anhängerkupplung benötigt (Stützlast 100 kg) oder ein entsprechender LKW mit der Möglichkeit einen Rollwagen zu transportieren. Für den Anhänger besteht eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden an der Hüpfburg, dem Anhänger oder dem weiteren Material im Anhänger haftet der Entleiher. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf Fahrten zum Transport der Hüpfburg. **Die Benutzung des Anhängers für andere Transporte ist untersagt!**

### Unkosten und Kautio:

1. Landkreisansässige Feuerwehren und Jugendfeuerwehren zahlen 0,- Euro pro Benutzungstag.
2. Nicht Landkreisansässige Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie andere Blaulicht-Organisationen zahlen 50 Euro pro Benutzungstag und eine Kautio in Höhe von 100 Euro.
3. Vor der Abholung durch nicht landkreisansässige Feuerwehren muss eine Kautio in Höhe von 100 Euro auf das Konto der Kreisjugendfeuerwehr überwiesen werden, sonst besteht kein Anspruch auf Ausleihe der Hüpfburg.
4. Die Ausleihkosten werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Namens des Entleihers und des Entleihzeitraums auf das Konto der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg zu überweisen.
5. **Auftretende Schäden jeglicher Art werden auf Kosten des Entleihers repariert.**

### Haftung:

1. Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an der Hüpfburg, dem Anhänger oder dem weiteren Material im Anhänger.
2. Der Veranstalter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Hüpfburg durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
3. Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Entleihers.
4. **Die Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg übernimmt keinerlei Haftung.**

### Betreuung:

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, **vier Personen** als Aufsicht für die gesamte Dauer des Aufbaus, der Nutzung und der sie benutzenden Kinder abzustellen.



# KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



## Aufbau / Aufsicht:

1. Beim Aufbau festgestellte Beschädigungen müssen **sofort** der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden. (Foto)
2. **Bei feuchtem Untergrund, feuchter Witterung und Windgeschwindigkeiten über 30Km/h darf die Hüpfburg nicht aufgestellt werden.**
3. Die Hüpfburg ist eben, auf einer von scharfkantigen Gegenständen gereinigten Fläche, aufzustellen. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. In Ausnahmefällen darf die Hüpfburg auch auf einer geteerten oder gepflasterten Fläche aufgestellt werden.  
**Grundsätzlich darf die Hüpfburg nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.** Es wird eine Fläche von ca. 6 m x 6 m zum Aufbau der Hüpfburg benötigt.
4. Auf keinen Fall darf die Hüpfburg seitlich einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren!
5. Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg völlig entfaltet ist. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzung laufen, da es die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand hält.
6. Die Hüpfburg darf nur in aufgeblasenem Zustand Barfuß oder in Strümpfen betreten werden. Essen, Getränke und spitze Gegenstände sind auf der Hüpfburg untersagt.
7. Zugelassene Personenzahl nach Herstellerangaben:

Max. Personengröße	Erlaubte Personenanzahl
1m	7
1,2m	6
1,5m	5
1,8m	3

8. Bevor die Luft aus der Hüpfburg abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben. Die leere, ausgebreitete Hüpfburg darf nur zu Reinigungszwecken betreten werden.
9. **Die Hüpfburg muss gereinigt und in trockenem Zustand im entsprechenden Transportsack und gesichert auf dem Rollwagen zurückgegeben werden.**
10. Beim Beladen des Rollwagens und des Anhängers ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht durch scharfkantige Türen, etc. beschädigt wird.

**Wir bitten alle Benutzer, mit der Hüpfburg und dem Anhänger sorgfältig und pfleglich umzugehen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche lange ihren Spaß daran haben!**